



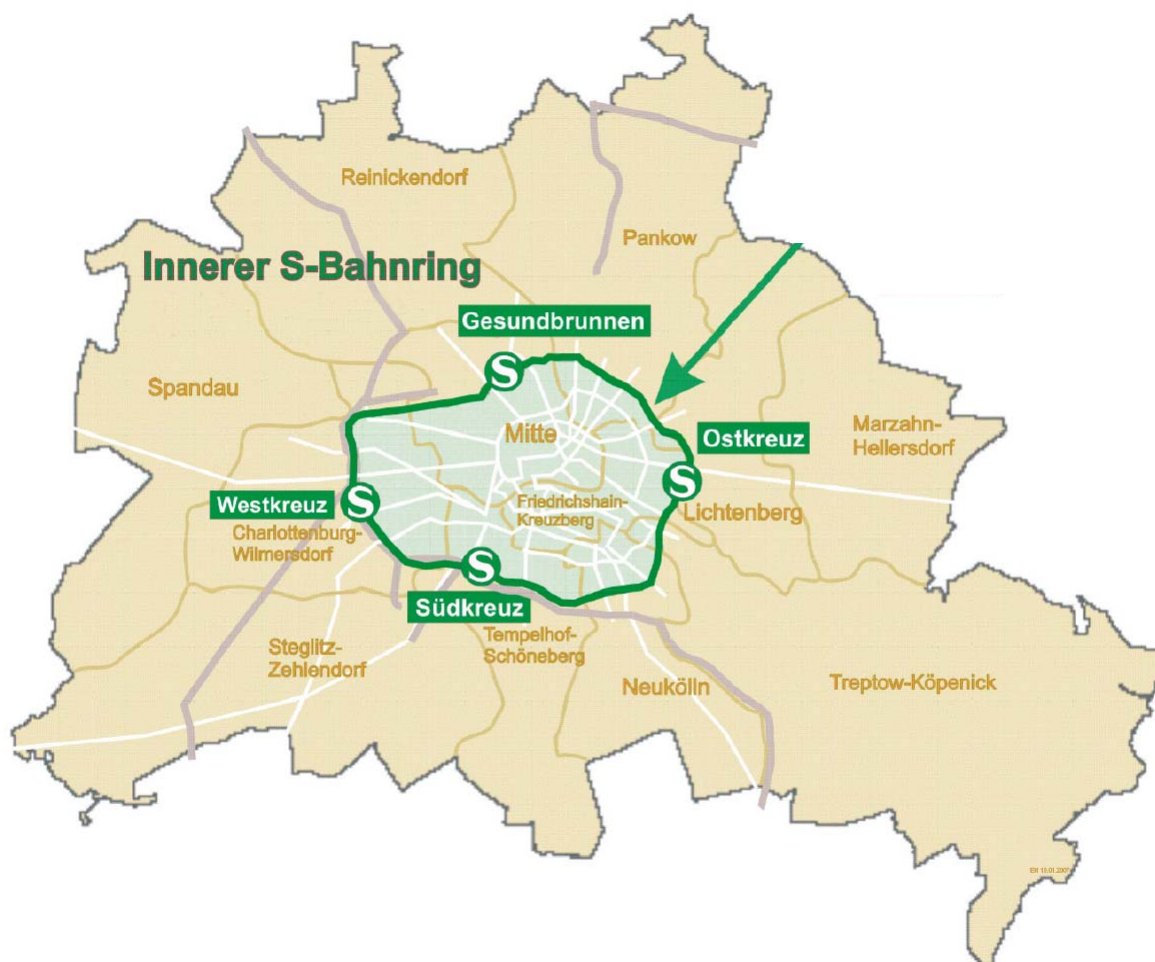
Umweltzone Berlin

(Stand der Angaben: 22.11.2007)

1. Errichtung der Umweltzone

01.01.2008

2. Karte



Innenstadt Berlin - Innerer S-Bahnring „Hundekopf“

Der S-Bahnring als Begrenzung der Umweltzone wird durch Verkehrsschilder auf die Über- und Unterführungen der S-Bahn-Gleise kenntlich gemacht. Der südliche Teil der Stadtautobahn, der innerhalb des S-Bahnringes liegt, wird nicht zur Umweltzone gehören und ist frei befahrbar, da der Autobahnring auch als Umfahrung der Zone dient.

3. Einfahrverbote für

ab 1.1.2008 für Kfz ohne Plakette (Schadstoffgruppe 1 der 35. BImSchV),
ab 1.1. 2010 für Fahrzeuge, die nicht die grüne Plakette haben (Schadstoffgruppen 1-3)



4. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Neben den nach Anhang 3 der Kennzeichnungsverordnung vorgesehenen generellen Ausnahmen vom Fahrverbot können Halter von Fahrzeugen die nach der Kennzeichnungsverordnung vom Fahrverbot in der Umweltzone betroffen sind in besonderen Härtefällen bei private Fahrten oder Wirtschaftsverkehr/Firmenfahrzeuge, auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erhalten. Auf der Basis eines Beschlusses des Senats von Berlin vom März 2007 wurden Leitlinien mit Einzelheiten zur einheitlichen Handhabung der Genehmigung von Einzelausnahmen vom Fahrverbot erarbeitet.

Demnach müssen für die Erteilung einer Einzelausnahme folgende Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sein:

- Das Fahrzeug wurde erstmals vor dem 1. März 2007, also bevor die Kennzeichnungsverordnung in Kraft trat, auf den Antragsteller zugelassen.
- Das Fahrzeug kann nicht mit handelsüblichen Einbausätzen so nachgerüstet werden, dass die erforderliche Schadstoffgruppe erreicht wird, d.h. Nachrüstung geht vor Ausnahme.
- Ein Ersatz des Fahrzeuges durch ein geeignetes Fahrzeug führt zu einer Existenzgefährdung.
- Eine Nutzung des Fahrzeuges in der Umweltzone ist unbedingt notwendig. Dies ist z.B. der Fall, wenn öffentliche Verkehrsmittel aufgrund einer Schwerbehinderung oder ungünstiger Arbeitszeiten nicht genutzt werden können oder wenn das Fahrzeug aus betrieblichen Gründen unverzichtbar ist.

Generelle Ausnahmen für Anwohner der Umweltzone oder darin ansässige Unternehmen sind nicht vorgesehen.

Einzelheiten zu den Modalitäten der Antragserteilung sind unter der Rubrik „Einzelausnahmen“ unter <http://www.berlin.de/umweltzone> veröffentlicht.

5. geplante Erweiterungen der Umweltzone

-

6. weitere Informationen über die Umweltzone

mehr Informationen im Internet unter

<http://www.berlin.de/umweltzone>

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

UBALLL – UmweltBundesAmtListe der hier bekannt gewordenen LuftreinhalteplanLinks

http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/